

Werra-Meißner-Kreis
-Der Kreisausschuss-
Fachbereich Jugend und Familie
Fachdienst Jugendförderung
Schlossplatz 1 und 9
37269 Eschwege
Mail: jugendfoerderung@werra-meissner-kreis.de
Tel. 05651/302-1451
Fax. 05651/302-1459



Antrag für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften im Werra-Meißner-Kreis

1. Vollständiger satzungsgemäßer Name der Jugendgemeinschaft:

Anschrift der Jugendgemeinschaft, ggf. Geschäftsstelle und Telefon:

Name, Alter und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes:

Regelmäßige Zusammenkünfte

Ort: _____ Raum o. ä.: _____

Tag: _____ Uhrzeit: _____

Gesamtzahl der Mitglieder: _____

davon unter 14 Jahre	weiblich	männlich	divers
----------------------	----------	----------	--------

14 - 17 Jahre	_____	_____	_____
---------------	-------	-------	-------

18 - 27 Jahre	_____	_____	_____
---------------	-------	-------	-------

über 27 Jahre	_____	_____	_____
---------------	-------	-------	-------

Höhe der Beiträge monatlich: _____ € jährlich: _____ €

2. Leiter*in der Jugendgemeinschaft: _____

geb. am: _____ in: _____ Beruf/Tätigkeit: _____

Anschrift:

Telefon: _____

Nummer der Juleica _____ oder Nachweis einer vergleichbaren Qualifikation, die zur Beantragung der Juleica berechtigt (z.B. Erzieher*in oder Lehrer*in).

3. Ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und Organisationsformen der Jugendgemeinschaft (bzw. ist als Anlage beigefügt):

Bei Jugendgemeinschaften, die Teil einer Gesamtorganisation von Erwachsenen und Jugendlichen sind: Darstellung des Verhältnisses zur Gesamtorganisation

Dem Antrag sind beigefügt:

- Die Satzung und Geschäftsordnung sowie bei Jugendgemeinschaften, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation.
- Die unterzeichnete Vereinbarung gemäß § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII (verbesserter Kinder- und Jugendschutz)
- Soweit vorhanden, weitere schriftliche Unterlagen, wie Rundschreiben, Broschüren, Flyer, Programme, Konzepte, etc., die Aufschluss über Inhalt u. Ziel der Jugendgemeinschaft geben.

4. Wir bitten aufgrund unserer Angaben um Anerkennung der Förderungswürdigkeit. Wir wissen, dass eine ausgesprochene Anerkennung widerrufen werden kann, wenn Voraussetzungen, die für die Anerkennung maßgeblich waren, später wegfallen, die Anerkennung aufgrund unrichtiger Angaben erfolgt ist oder sonstige Gründe bekannt werden, die eine Anerkennung nicht mehr rechtfertigen.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch den Werra-Meißner-Kreis kennen wir und werden von uns als verbindlich anerkannt.

ggf. Stempel, Ort, Datum, Unterschrift d. Leiter*in der Jugendgemeinschaft

5. Befürwortung des zuständigen Gemeindevorstandes/Magistrates:

Der vorliegende Antrag wird (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- befürwortet
- nicht befürwortet

Dienststempel

Datum, Unterschrift